

KVB 80684 München

An alle ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Ärzte mit der Genehmigung für die antrags- und genehmigungspflichtige Psychotherapie

Dr. med. Claudia Ritter-Rupp
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes
Bereichsvorstand Psychotherapie

Ansprechpartner/in:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: REF-GH

25.09.2020

Informationen zur Abrechnung

- Corona: Sonderregelungen zur Videosprechstunde verlängert bis 31. Dezember 2020
- Nachträgliche Korrektur der Abrechnung Quartal 2/2020 von Amts wegen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass der Bewertungsausschuss in seiner 513. Sitzung am 15. September 2020 erneut die Befristung der derzeit geltenden Corona-Sonderregelungen zur Videosprechstunde um ein weiteres Quartal bis zum 31. Dezember 2020 verlängert hat.

I. Coronavirus: Sonderregelungen zur Videosprechstunde verlängert

Die nachfolgenden Sonderregelungen zur Videosprechstunde wurden **bis zum 31. Dezember 2020 verlängert**:

- **20-Prozent-Obergrenzen bleiben ausgesetzt:** Die behandlungsfall- und leistungsbezogenen Begrenzungen bei der Durchführung der Videosprechstunde durch Ärzte und Psychotherapeuten sind weiterhin ausgesetzt.
- **Weiterhin vereinfachtes Anzeigeverfahren:** Im Rahmen der Beantragung der Videosprechstunde bleibt die Möglichkeit des vereinfachten Anzeigeverfahrens (keine Genehmigung) bei der KVB ebenfalls bestehen. Bereits getätigte Anzeigen erhalten ihre Gültigkeit.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

- **Gruppentherapie kann unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden:** Für je eine bewilligte Gruppensitzung (100 Min.) darf weiterhin je eine Einzelsitzung durchgeführt werden (50 Min.). Eine formlose Anzeige bei der Krankenkasse ist ausreichend.
- **Sozialpsychiatrie:** Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie dürfen durch qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt werden (GOP 14223).
- **Psychotherapeutische Sprechstunden, probatorische Sitzungen sowie probatorische Sitzungen in der Neuropsychologie per Video in Ausnahmefällen möglich:** Ausnahmefall läge beispielsweise vor, wenn ein Aufsuchen der Praxis dem Patienten nicht zumutbar ist.



Hinweise zur Abrechnung:

Für die Kennzeichnung der **GOP 35150** im Rahmen einer Videosprechstunde gilt der Buchstabenzusatz „**U**“ in der Abrechnung (KVDT-Feldkennung 5001 „GNR“ => **35150U**).

Für die **GOPen 35151** und **30931** gelten der Buchstabenzusatz „**V**“ (**35151V**, **30931V**).

Bei der Einbeziehung von Bezugspersonen sind die Leistungen, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden, an Stelle der GOP mit der üblichen B-Kennzeichnung mit dem Buchstaben „**W**“ abzurechnen (**35150W** bzw. **35151W**).

Einen Überblick über die Regelungen für die Abrechnung im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie in unserem Merkblatt „Informationen zur Abrechnung bei Corona“ auf der KVB-Themenseite unter www.kvb.de/coronavirus, die laufend von uns aktualisiert wird.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 513. Sitzung ist auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Der Bewertungsausschuss wird bis Mitte November prüfen, ob eine weitere Verlängerung beziehungsweise eine Anpassung der Regelungen erforderlich ist. Sollte eine weitere Anpassung erfolgen, werden wir Sie hierüber zeitnah informieren.

II. Quartal 2/2020: Korrektur (von Amts wegen) Streichung GOP 35150 (Probatorik) in Videosprechstunde

Im Zuge einer nachgelagerten internen Qualitätskontrolle der Abrechnung des Quartals 2/2020 haben wir festgestellt, dass viele Praxen zur Kennzeichnung der im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführten probatorischen Sitzung die GOP 35150 mit dem Buchstabenzusatz „V“ abgerechnet haben. Für die **Kennzeichnung der GOP 35150 im Rahmen einer Videosprechstunde** gilt jedoch - abweichend von der gebräuchlichen V-Kennzeichnung für die Videosprechstunde - der Buchstabenzusatz „U“ (**GOP 35150U**).

Zum Hintergrund:

Die abweichende Kennzeichnung der GOP 35150 mit dem Buchstaben „U“ rührt daher, dass die GOP 35150 mit dem Buchstaben „V“ bundesweit schon für die Kennzeichnung eines anderen Sachverhalts vergeben war und deshalb für die Kennzeichnung der Leistung im Rahmen der Videosprechstunde auf einen anderen Buchstaben ausgewichen werden musste. Die GOP 35150V hingegen wird in unserem System als von den Praxen nicht erfassbare GOP geführt und so auch an die Praxissoftwaresysteme ausgeliefert. Die im Quartal 2/2020 von Praxen dennoch abgerechnete GOP 35150V wurde im Zuge der Abrechnungsbearbeitung automatisiert gestrichen.

Wichtig: Bitte seien Sie deswegen aber nicht beunruhigt!

Wir werden die Kennzeichnungen der im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführten und abgerechneten probatorischen Leistungen nach GOP 35150 bei allen betroffenen Praxen von Amts wegen richtigstellen und die im Quartal 2/2020 gestrichenen Leistungen nachvergüten. **Ein diesbezüglicher Widerspruch oder Korrekturantrag ist nicht erforderlich!**

Die Auszahlung der sich ergebenden Nachvergütung erfolgt voraussichtlich mit dem Honorarbescheid für das Quartal 3/2020.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass Ihnen **im aktuellen Abrechnungsquartal 3/2020** keine Vergütungsnachteile aufgrund falscher Kennzeichnung entstehen. Das heißt, haben Sie auch im Quartal 3/2020 für die Probatorik per Videokontakt die GOP 35150V angesetzt, werden wir im Rahmen der anstehenden Abrechnungsbearbeitung die V-Kennzeichnung in die U-Kennzeichnung (GOP 35150U) umsetzen.

Wir bitten Sie, in Ihrem Interesse in Zukunft darauf zu achten, die von Ihnen erbrachten Leistungen ordnungsgemäß zu kennzeichnen (siehe oben).

Alle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie befristet im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähige Leistungen einschließlich ihrer Kennzeichnung finden Sie in unserem Merkblatt „Vergütungsübersicht Videosprechstunde“ (S. 5) auf der KVB-Themenseite unter [www.kvb.de / Praxis / IT in der Praxis / Videosprechstunde](http://www.kvb.de/Praxis/IT_in_der_Praxis/Videosprechstunde).

Auszug (Seite 5): Befristet per Videokontakt berechnungsfähige Leistungen

GOP mit Kennzeichnung	Kurzbeschreibung / Anmerkung
30931V	Probatorische Sitzung Neuropsychologie
35150U	Probatorische Sitzung
35150W	Probatorische Sitzung mit Bezugsperson
35151V	Psychotherapeutische Sprechstunde
35151W	Psychotherapeutische Sprechstunde mit Bezugsperson

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen an unsere Ansprechpartner aus der Servicetelefonie unter 089 / 57093 - 4 06 00 zu wenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich es nicht versäumen, Ihnen für Ihr großes Engagement, unsere Patienten in diesen schwierigen Pandemie-Zeiten gut zu versorgen, auf diesem Wege nochmals ganz herzlich zu danken und hoffe, dass wir auch die Herausforderungen der nächsten Monate gemeinsam meistern.

Bitte vergessen Sie auch nicht, uns regelmäßig freie Termine an die Terminservicestelle zu melden!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Gez.
Dr. Claudia Ritter-Rupp
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes
Bereichsvorstand Psychotherapie